



Wir als Basler unterstützen: Sonderregelungen für Vertragshilfen bei Zahlungsschwierigkeiten

Aktuelle Situation

Die Basler unterstützt Sie in der aktuellen Situation auf bekannte Weise. Kunden, die im Augenblick in finanzielle Engpässe geraten, können auf umfangreiche Vertragshilfen zurück greifen.

Vertragshilfen

Tarifbereiche	Altersvorsorge		Biometrie	
	Basler BasisRente Invest vario	Basler PrivatRente Invest Vario, Basler FondsRente, Basler KinderVorsorge Invest Vario	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung	Basler RisikoVersicherung
Beitragsstopp	ja, jederzeit	ja, ab 1.000 Euro Vertragsguthaben	ja, sofern 50 Euro mtl. BU Mindestrente erreicht ist	ja, sofern eine Versicherungssumme von 10.000 Euro erreicht ist
Betristeter Beitragsstopp	ja, jederzeit	ja, ab 500 Euro Vertragsguthaben für max. 24 Monate (Elternzeit 36 Monate)	ja, für max. 12 Monate, WIK* ohne Gesundheitsprüfung in dem Zeitraum	ja, für max. 12 Monate, WIK* ohne Gesundheitsprüfung in dem Zeitraum
Risikobrücke	nein	ja, für max. 6 Monate	nein	nein
Stundung (nur Biometrie)	nein	nein	ja, für max 24 Monate mit Versicherungsschutz (abhängig vom vorhandenen Deckungskapital)	nein

(1) Basler Sonderregelung zu aktuellen Vertragshilfen:

Die Vertragshilfen können bis auf Weiteres auch - sofern die Voraussetzungen erfüllt sind - aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen bereits im 1. Jahr genutzt werden.





(2) Basler Sonderregelung für eine "Stundung":

Bei der nachfolgend beschriebenen Stundung des Beitrags erfolgt keine Rückbelastung der Vergütung.

Die Stundung umfasst - **bis auf Weiteres** - folgende Zeiträume:

- Basler Altersvorsorge-Tarife: max. Zeitraum 6 Monate
- Basler Biometrie-Tarife: max. Zeitraum 3 Monate

(Vorteil gegenüber einer Beitragsfreistellung: Versicherungsschutz bleibt bestehen)

Sollte nach Ende der Stundungszeit keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung. Es kann zu einer Vergütungsrückrechnung kommen, wenn die entstandene Beitragslücke nicht aufgefüllt wird.

* WIK = Wiederinkraftsetzung

Die weiteren Einzelheiten sind den Vertragsbestimmungen der jeweiligen Tarife zu entnehmen (Stand: 01.2020)

Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen. Außerdem steht Ihnen unsere Hotline unter der Nummer: 040 3599 4660 (Altersvorsorge) und 040 3599 7979 (Biometrie) für telefonische Beratungen zur Verfügung, oder Sie mailen an: makler-service@basler.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Ihre Basler Lebensversicherungs-AG

